

Landratsamt Mittelsachsen Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg		Antrag für die Förderung von niedrigschwelligem Sprach- und Kulturerwerb § 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c SächsKomPauschVO (Integration)	
		Antragsjahr:	2022
1. Angaben zum Antragsteller			
<i>Name des Antragstellers (Bitte zusätzlich <u>Geburtsdatum</u> angeben, wenn Antragsteller eine natürliche Person ist.)</i>			
		<i>natürliche Person</i>	
		<i>gemeinnütziger Träger, Verein oder Verband</i>	
<i>Adresse</i>		<i>kommunale Gebietskörperschaft</i>	
		<i>Träger der freien Wohlfahrtspflege</i>	
		<i>Religionsgemeinschaft mit dem staatlich anerkannten Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. deren Untergliederungen</i>	
<i>Telefon, Fax, E-Mail</i>		<i>wissenschaftliche Einrichtung in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern oder kommunalen Gebietskörperschaften</i>	
Unterschriftsberechtigte Person			
<i>Name, Vorname</i>			
<i>Funktion</i>			
Projektverantwortliche/-r			
<i>Name, Vorname</i>			
<i>Telefon, Fax, E-Mail</i>			
Bankverbindung			
<i>Kontoinhaber</i>			
<i>Kreditinstitut</i>			
<i>BIC</i>			
<i>IBAN</i>			
Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gemeinnützigkeitsanerkennung besteht:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Bezeichnung/Titel der Maßnahme/des Projekts			
3. Art der Maßnahme/des Projekts (Zutreffendes ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> ehrenamtlicher Sprachkurs (weiter ab 4.)		max. 500 Euro	
<input type="checkbox"/> ehrenamtliche Initiative zur Orientierung, Sprach- und Kulturmittlung (weiter ab 5.)		max. 3.500 Euro	
→ darunter auch Beantragung von Ehrenamtspauschalen möglich			

4. Angaben zum ehrenamtlichen Sprachkurs*

(Sprachkurse müssen für mindestens 5 Teilnehmer und mit mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten in der Woche konzipiert sein. Der Sprachkurs soll mindestens 3 Monate oder 50 Unterrichtseinheiten umfassen.)

Dauer des Kurses:	
Kursort (Adresse):	
geplante Kurszeiten (z. B. Montag 14:00 bis 16:00 Uhr):	
Unterrichtsstunden pro Woche:	
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Kurs:	
Zielgruppe des Kurses (z. B. Flüchtlinge, Spätaussiedler, EU-Migranten, Bewohner Gemeinschaftsunterkunft):	

4.1 Finanzierungsplan für Sprachkurs (Zuschuss max. 500 Euro)

Sachausgaben (bei Bedarf in einer Anlage darstellen)

Art der Sachausgaben (z. B. Miete, Lehrunterlagen, Fahrtkosten)	Kosten
Summe	
Einnahmen	
Öffentlicher Zuschuss § 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c SächsKomPauschVO (max. 500 Euro)	
Eigenmittel	
sonstige Einnahmen/Erlöse (genaue Aufzählung): _____	
Andere Drittmittel (genaue Aufzählung): _____	
Summe	

Gehen Sie weiter zu 6.

*Nachweis über eine Unterschriftenliste der Teilnehmer für mindestens die ersten 3 Termine. (Nutzen Sie dazu das Formular „Übersicht Teilnehmer an Deutschkursen“ unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/foerderung-integration-niedrigschwelliger-sprach-und-kulturerwerb.html>)

5. Angaben zur ehrenamtlichen Initiative (zur Orientierung, Sprach- und Kulturmittlung)

In welchem Zeitraum findet das Projekt statt?

Wo findet das Projekt statt?

Zielgruppe des Projekts:

Teilnehmeranzahl:

5.1 Projektbeschreibung (bei Bedarf in einer Anlage darstellen)

Beschreiben Sie die ehrenamtliche Initiative. Gehen Sie auch darauf ein, wie die Initiative zur Orientierung bzw. zur Sprach- und Kulturmittlung und damit zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund beiträgt!

5.2 Finanzierungsplan für ehrenamtliche Initiative (Zuschuss max. 3.500 Euro)

Sachausgaben (bei Bedarf in einer Anlage darstellen)

Art der Sachausgaben (z. B. Ehrenamtspauschale, Miete, Büromaterial)**Kosten****Summe****Einnahmen****Öffentlicher Zuschuss** § 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c
SächsKomPauschVO (max. 3.500 Euro)

Eigenmittel

sonstige Einnahmen/Erlöse (genaue Aufzählung):
_____Andere Drittmittel (genaue Aufzählung):
_____**Summe**

6. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt:

ja nein

Hinweis:

Grundsätzlich darf mit dem Projekt erst begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid erlassen ist oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird noch keine Entscheidung über die Bewilligung der Förderung getroffen. Der Antragsteller trägt das volle Finanzierungsrisiko.

7. Erklärung des Antragstellers

- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Hiermit erkläre ich, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.
- Hiermit erkläre ich, dass der Antrag auf der Grundlage der aktuellen Fassung des Merkblatts des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von niedrigschwelligem Sprach- und Kulturerwerb über § 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c SächsKomPauschVO gestellt wurde.
- Hiermit erkläre ich, dass keine anderweitigen Fördermittel für das Vorhaben in Anspruch genommen werden.

Die Förderung ist für Aufwendungen ausgeschlossen, die

- bereits mit der Kostenpauschale nach § 10 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), in der jeweils geltenden Fassung, abgegolten werden (insbesondere Aufwandsentschädigung für in Anspruch genommene Arbeitsgelegenheiten im Sinne von § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung),
- nach der FRL „Wir für Sachsen“ vom 10. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1447), in der jeweils geltenden Fassung, gefördert werden (Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen)
oder
- durch anderweitige Mittel des Freistaates Sachsen, des Bundes oder europäischer Förderprogramme gefördert werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

8. Erklärung zum Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass der Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration für den Landkreis Mittelsachsen zum Zweck der Bearbeitung beantragter Fördermittel über § 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c SächsKomPauschVO personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er von allen Dritten (haupt- und ehrenamtliche Personen, wie juristische Vertreter, Projektverantwortliche, Teilnehmer an Sprachkursen), deren Daten er für die Beantragung und Durchführung des geförderten Vorhabens erhebt, eine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einholen muss. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Nichteinwilligung des Dritten hat jedoch zur Folge, dass er im Rahmen des Vorhabens nicht gefördert werden kann. Der Antragsteller muss den Dritten über die Datenverarbeitung informieren.

Der Antragsteller erklärt, dass er die Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DS-GVO:

Der Antragsteller (diejenige natürliche Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden) willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten (z. B. Namen, Adresse, Kontaktdaten) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung des geförderten Vorhabens ein.

Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu kann das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen oder der SAB beauftragten Institutionen, wie z. B. die Kammern oder sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen. Auch von der SAB beauftragte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses unmöglich werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Der Antrag sowie die Anlagen können vorab per [Mail](#) gesendet werden.